

Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb

zum Bildungsplan vom 06. August 2024 für

Gebäudetechnikplaner/-in Lüftung EFZ

erlassen am 29.01.2025 durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für die Gebäudetechnikberufe

Grundsätze

Diese Vorgaben zur Einrichtung und sind als Minimalanforderung zu betrachten. Das Unternehmen stellt den Lernenden zu Beginn der Ausbildung einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendigen allgemeinen und persönlichen Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung.

A. Betriebliche Voraussetzungen

- Die erforderlichen Ressourcen stehen zur Verfügung, um die Lernenden fachlich und methodisch zum erfolgreichen Lehrabschluss zu begleiten
- Der Betrieb ist im Bereich der Gebäudetechnikplanung tätig und bearbeitet die entsprechenden Kundenprojekte nach modernen Standards
- Im Unternehmen gibt es genügend Tätigkeitsfelder, um die verlangten Handlungskompetenzen gemäss Bildungsverordnung zu vermitteln und die Lernenden produktiv einzusetzen
- Eine Bildungsbewilligung, vom [kantonalen Berufsbildungsamt](#) erteilt

B. Zur Verfügung zu stellende Infrastruktur und Ausrüstung

- Ergonomischer Arbeitsplatz mit vernetztem EDV-Arbeitsplatz und Zugang zu adäquater ICT-Infrastruktur inkl. fachspezifischen Software-Tools (z.B. CAD Programm)
- Zugang zu den gängigsten Normen, Richtlinien und Merkblätter in der Gebäudetechnik (SIA, SWKI, SVGW, suissetec)
- Persönliche Schutzausrüstung

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an bildung@suissetec.ch zu wenden.

Ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement in der Ausbildung der Gebäudetechnikplanung!